

ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINER SORGERECHTS- UND/ODER UMGANGSRECHTSENTSCHEIDUNG

Europäisches Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtsverhältnisses

ERSUCHENDE ZENTRALE BEHÖRDE ODER ANTRAGSTELLER

--

ERSUCHTE BEHÖRDE

--

Betrifft das Kind:

das das 16. Lebensjahr vollendet am:

Anmerkung: Die folgenden Felder sollen so ausführlich wie möglich ausgefüllt werden.

I. ANZUERKENNENDE ENTSCHEIDUNG

Datum
Gericht

II. IDENTITÄT DES KINDES UND SEINER ELTERN

1. Kind

Name und Vornamen
Geschlecht weiblich männlich
Geburtsdatum und -ort
Staatsangehörigkeit
Anschrift
Nummer des Reisepasses oder Personalausweises, falls vorhanden

2. Eltern

2.1 Mutter

Name und Vornamen
Geburtsdatum und -ort
Staatsangehörigkeit
Beruf
Anschrift
Nummer des Reisepasses oder Personalausweises, falls vorhanden

2.2 Vater

Name und Vornamen
Geburtsdatum und -ort
Staatsangehörigkeit
Beruf
Anschrift
Nummer des Reisepasses oder Personalausweises, falls vorhanden

2.3 Datum und Ort der Eheschließung

--

2.4 Datum und Gericht eines eventuellen Scheidungsurteils

--

III. ANTRAGSTELLENDEN PERSON ODER BEHÖRDE

Name und Vornamen
Staatsangehörigkeit des Antragstellers (falls natürliche Person)
Beruf des Antragstellers (falls natürliche Person)
Anschrift
Nummer des Reisepasses oder Personalausweises, falls vorhanden
Beziehung zum Kind
Name und Anschrift des Rechtsanwalts, falls vorhanden

IV. GRÜNDE, WARUM DIE ANERKENNUNG BEGEHRT WIRD

V. ANHÄNGIGE ZIVILVERFAHREN

VI. SONSTIGE BEMERKUNGEN

VII. VERZEICHNIS DER BEIGEFÜGTEN SCHRIFTSTÜCKE

Ausfertigung der anzuerkennenden Sorgerechts- und/oder Umgangsrechtsentscheidung mit Rechtskraftvermerk

Übersetzung der anzuerkennenden Sorgerechts- und/oder Umgangsrechtsentscheidung einschließlich des Rechtskraftvermerks

Vollmacht, ausgestellt auf die Zentrale Behörde

Download unter www.bundesjustizamt.de/sorgerecht

Für den Fall, dass sich aus der anzuerkennenden Entscheidung nicht ergibt, dass der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin oder sein/ihr Anwalt im Gerichtstermin anwesend war:

Nachweis über die Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks an den Antragsgegner oder die Antragsgegnerin

Der Nachweis wird von dem Gericht ausgestellt, das die anzuerkennende Entscheidung erlassen hat.

Datum:

Ort:

Unterschrift der antragstellenden Person oder Behörde